

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 23.02.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0322/22

Bezeichnung: Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der stellvertretenden Ortsteilbürgermeisterin

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der stellvertretenden Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

B. Rudolph  
stellv. Ortsteilbürgermeisterin

Thomas Luley  
Schriftführer